

## Sanierungsgebiet "Ehemalige B 14" in Winnenden

## - Förderung von privaten Maßnahmen -

Die vom Gemeinderat der Stadt Winnenden am 06.11.2012 beschlossene Sanie- 2. Private Modernisierungsmaßnahmen i.S.v. § 148 BauGB rungssatzung für das Sanierungsgebiet "Ehemalige B 14" ist mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung am 15.11.2012 in Kraft getreten. Ab sofort besteht daher die Möglichkeit, im Rahmen der Sanierungsmaßnahme auch private Ordnungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit Sanierungsmitteln zu fördern.

Gleichzeitig mit dem Satzungsbeschluss hat der Gemeinderat der Stadt Winnenden die folgenden Förderquoten festgelegt:

## 1. Private Ordnungsmaßnahmen i.S.v. § 147 BauGB

Private Abbruch- und Abbruchfolgekosten in Verbindung mit einer vertraglich geregelten Nachfolgebebauung (Bauverpflichtung)	100 % der förderfähigen Kosten
Private Abbruch- und Abbruchfolgekosten ohne Nachfolgebebauung	50 % der förderfähigen Kosten
Private Abbruch- und Abbruchfolgekosten werden gefördert bis zu einem Betrag von	maximal 50.000,00 €

Ein Wertersatz für untergehende Bausubstanz wird nicht gewährt.

Im Falle von städtebaulich bedeutsamen Einzelvorhaben kann durch Beschluss des Gemeinderats von diesen Förderquoten abgewichen werden.

Private Modernisierungsmaßnahmen	25 % der förderfähigen
für Wohngebäude	Kosten

Private Modernisierungsmaßnahmen für Gebäude, in denen zusätzlich zur Wohnnutzung auch einzelne der folgenden Nutzungen vorhanden sind: Einzelhandel, Schank- und Speisewirtschaft, 25 % der förderfähigen Arztpraxis, Büronutzung und freiberufliche Tätigkeit Kosten

Private Modernisierungsmaßnahmen werden gefördert bis zu einem Betrag von maximal 50.000,00 €

Im Falle von städtebaulich bedeutsamen Einzelvorhaben kann durch Beschluss des Gemeinderats von diesen Förderquoten abgewichen werden.

Eine Förderung der privaten Maßnahmen ist jedoch nur möglich, wenn vor Beginn dieser Maßnahmen mit der Stadt Winnenden ein entsprechender Durchführungsvertrag abgeschlossen wird.

Grundstückseigentümer, die an einer Förderung ihrer privaten Maßnahmen interessiert sind, werden gebeten, sich wegen einer Antragstellung und persönlichen Beratung mit Herrn Bachmann vom Stadtentwicklungsamt Winnenden, 71364 Winnenden, Torstraße 10, Rathaus Zimmer 303, Telefon Nr. 13-163, in Verbindung zu setzen.